

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.02.2017
07.03.2017

Beratung:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis

Gemeinsam mit dem Kreis haben die Kreise, Städte und Ämter über mögliche Aufgabenübertragungen beraten. Im Ergebnis ist es für beide Seiten von Vorteil, wenn die tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis übertragen werden.

Bisher gab es gelegentliche Abstimmungsschwierigkeiten bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem Tierschutzgesetz zwischen Gemeinde/Amt und dem Kreis.

Die Städte, Ämter und Gemeinden verpflichten sich gegenüber dem Kreis bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben auf Anforderung zeitnah und unentgeltlich Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten zu leisten.

Die Gemeinde Büchen hat als geschäftsführende Gemeinde, neben den übertragenen Amtsaufgaben, für ihre eigenen Aufgaben die Stellung einer amtsfreien Gemeinde und wird daher im vorliegenden Vertrag als amtsfreie Gemeinde geführt.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis zur Übertragung tierschutzrechtlicher Angelegenheiten zuzustimmen.